



Bundesgeschäftsstelle
Landesbausparkassen



FiDA - Rücknahme dringend erforderlich: Bürgerinnen und Bürger schützen, weniger Bürokratie und mehr Wettbewerbsfähigkeit für die europäische Finanzindustrie

Als Vertreter der Finanz- und Versicherungswirtschaft unterstützen **die Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen, der Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken, der deutsche Fondsverband BVI, der Deutsche Sparkassen- und Giroverband, der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, der Verband der privaten Bausparkassen und der Verband der öffentlichen Versicherer** das Ziel einer souveränen europäischen Datenwirtschaft.

Uns eint der Anspruch, unsere Kunden durch datengetriebene Innovationen zu unterstützen, die auf sicheren und effizienten Datennutzungsstrukturen basieren.

Nach unserer Auffassung trägt der FiDA-Entwurf nicht zur Erreichung dieser Ziele bei. Vielmehr gehen mit der derzeitigen Ausgestaltung erhebliche Risiken für die Europäische Union als Finanzstandort sowie drastische Belastungen für ihren Finanz- und Versicherungssektor einher.

Mit FiDA drohen auf globaler Ebene massive Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der europäischen Finanzdienstleistungswirtschaft – und als Folge daraus eine **Bedrohung für die Souveränität des Finanzstandortes** sowie des europäischen Datenraums. Um dies zu verhindern, dürfen große Plattformunternehmen oder deren Tochterunternehmen, so genannte Gatekeeper, keinen Zugang zu standardisierten Finanzdaten erhalten. Gelingt dies nicht, könnten diese Unternehmen ihre herausragende Marktmacht sowie die bereits bestehenden Kundenbeziehungen aus anderen Wirtschaftsbereichen künftig auch für Finanzdienstleistungen ausnutzen. Zudem bestünde die Möglichkeit, dass amerikanische Behörden über den Cloud Act Zugriff auf umfassende Finanzdaten von europäischen Bürgerinnen und Bürgern erlangen.

Durch FiDA wird zudem **kein Mehrwert für die Verbraucher** geschaffen. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass aufwändige und teure Infrastrukturen für den Austausch von Daten entwickelt werden müssen, die gar nicht genutzt werden. So hat die EU-Kommission in einem

Papier zur EU-Kleinanlegerstrategie selbst die Sicht geäußert, dass z.B. die Kundendaten aus der wertpapierrechtlichen Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung für Dritte keinen Mehrwert haben.¹

Auch die ernüchternden Erfahrungen mit der Einführung des „Consumer Data Right“ (CDR) in Australien zeigen, dass dies weniger Konsumentennachfrage bei gleichzeitig höheren Kosten und Aufwänden für Unternehmen zur Folge hatte. Eine im Auftrag des Finanzministeriums erstellte Studie² empfiehlt daher eine erhebliche Verkleinerung des Anwendungsbereiches unter Berücksichtigung des Kundennutzens.

Zudem räumt die EU-Kommission in ihrer kürzlich veröffentlichten Neubewertung der Data Union Strategy selbst ein, dass der zuvor geschaffene horizontale Rechtsrahmen bestehend aus verschiedenen Initiativen (Data Act, Data Governance Act, Open Data Directive, etc.) nicht die erwarteten Ergebnisse bringt. Ein solcher Fehler sollte mit FiDA als danebenstehendem sektoralen Rechtsrahmen nicht wiederholt werden.

Der FiDA-Entwurf enthält keine Lösungsvorschläge, um die dargestellten Risiken zu bewältigen. Vielmehr werden zusätzliche bürokratische Hürden aufgebaut, die den Standort Europa im globalen Wettbewerb schwächen und den Zielen einer wettbewerbsfähigen und innovativen EU-Finanzindustrie entgegenwirken.

Die aufgezeigten Probleme sind dem Verordnungsentwurf inhärent, sodass eine wirksame Lösung hier nur in einem endgültigen Abrücken von diesem Vorhaben liegen kann.

¹ EC services non-paper on possible simplification of the rules under the RIS, p. 8) “... which also seems less relevant given that normally any new advisor would wish to have new updated information on their client and will not be able to rely on information that was submitted previously.”

² Consumer Data Right Compliance Costs Review, Report for the Department of the Treasury (December 2023).